



Schwäbischer

REGIERUNG  
VON SCHWABEN  
RVS

# Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

133. Jahrgang

November 2016

Nr.11

## INHALTSÜBERSICHT

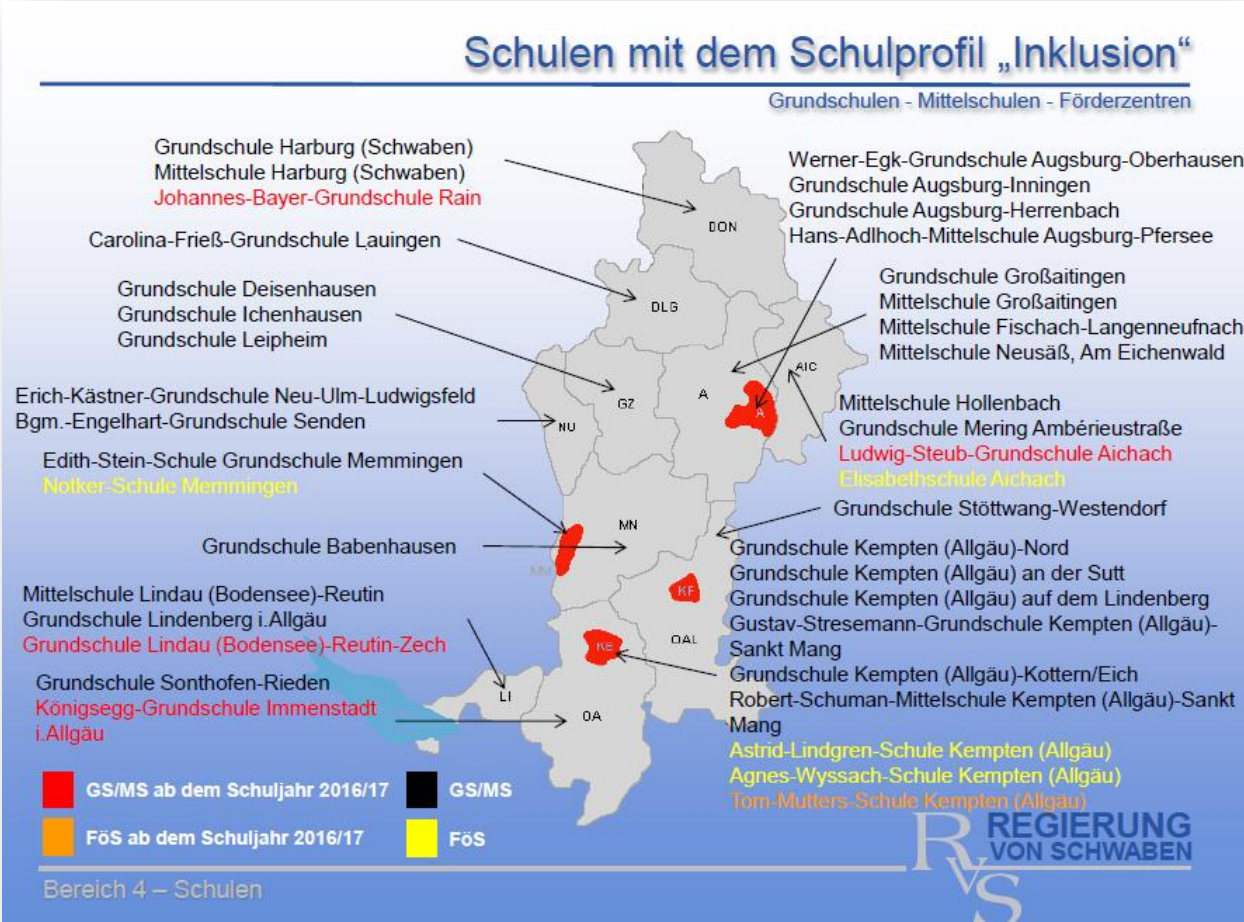
<b>AKTUELLES .....</b>	<b>212</b>
Schulen mit Schulprofil „Inklusion“ .....	212
Auszeichnung für Referenzschulen für Medienbildung .....	213
Staatliche Berufsschule Lauingen erhält Europa-Urkunde 2016 .....	214
Schutzbengel-Award geht an die Initiative Neu-Ulm .....	215
4. Schwäbischer Schultheatertag .....	216
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN .....</b>	<b>217</b>
Stellenausschreibung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung .....	217
Grundschulen und Mittelschulen .....	220
Rektorinnen/Rektoren an Grundschulen und Mittelschulen .....	220
Fachberatungen .....	223
Beförderungsamt Beratungsrektor als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren .....	223
2. Ausschreibung .....	223
Beförderungsamt Beratungsrektor als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg .....	224
2. Ausschreibung .....	224
Beförderungsamt Beratungsrektor als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg-Land und im Landkreis Dillingen a.d. Donau .....	225
2. Ausschreibung .....	225

---

Beförderungsamt Beratungsrektor als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg und im Landkreis Donau-Ries.....	226
2. Ausschreibung.....	226
Andere Regierungsbezirke.....	227
<b>VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....</b>	<b>228</b>
Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens zum 1. August 2017 .....	228
<b>NICHTAMTLICHER TEIL.....</b>	<b>229</b>
Schwäbische Schulschachmeisterschaften .....	229

**AKTUELLES**

**Schulen mit Schulprofil „Inklusion“**



Darstellung Pressegespräch 09. September 2016  
Regierung von Schwaben

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

## Auszeichnung für Referenzschulen für Medienbildung

Das Prädikat „Referenzschule für Medienbildung“ haben 31 Schulen aus ganz Bayern aus der Hand von Bildungsstaatssekretär Georg Eisenreich erhalten. Sie haben sich in den vergangenen zwei Schuljahren besonders intensiv mit dem Thema Medienbildung auseinandergesetzt und überzeugende Konzepte ausgearbeitet und umgesetzt.

Staatssekretär Eisenreich unterstrich bei der Veranstaltung in München die Bedeutung der Medienkompetenz im Zeitalter der Digitalisierung: „Die Referenzschulen für Medienbildung nutzen die neuen Medien zur gezielten Verbesserung der Unterrichtsqualität. Sie unterstützen die Jugendlichen in besonderer Weise im kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien.“

Um das Prädikat zu erhalten, haben die Projektschulen einen Medienentwicklungsplan, der auf die jeweilige Schule abgestimmt ist, erarbeitet und umgesetzt. Dazu gehörte ein schulinterner fächerübergreifender Medien- und Methodenlehrplan. Auch ein schulisches Ausstattungskonzept sowie ein Fortbildungsplan wurden von den beteiligten Lehrkräften erstellt. Eng begleitet wurden sie dabei vom Netzwerk der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte (MiBs) und durch Fortbildungen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen.

Aus Schwaben wurden die **Grundschule Ottobeuren** und die **Mittelschule Blaichach** ausgezeichnet.



Staatssekretär Georg Eisenreich bei der Auszeichnung der beiden Schulen.

**Wir gratulieren der Grundschule Ottobeuren und der Mittelschule Blaichach zu ihrer Auszeichnung!**

vgl. Pressemitteilung Nr. 375 vom 17.10.201631

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

*Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor*

## Staatliche Berufsschule Lauingen erhält Europa-Urkunde 2016



Im Bild von links nach rechts: Alfred Schneid, Stellvertretender Landrat Landkreis Dillingen a.d. Donau, Dr. Beate Merk, Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, Johann Häusler, MdL, OStD Gottfried Göppel, Marcel Schwefel, Bernhard Lernhard, Daniel Weber (alle Berufsschule Lauingen), Bernd Sibler, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Sieben bayerische Schulen wurden von Dr. Beate Merk, Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, am 24. Oktober 2016 in München mit der Europa-Urkunde 2016 ausgezeichnet. Der diesjährige Preisträger für den Regierungsbezirk Schwaben ist die Staatliche Berufsschule Lauingen.

OStD Gottfried Göppel, Schulleiter der Berufsschule Lauingen, nahm stellvertretend für sein engagiertes Kollegium die Europa-Urkunde entgegen.

Mit der Auszeichnung der Bayerischen Europaministerin sollen die vielfältigen europäischen und außereuropäischen Aktivitäten bayerischer Schulen gewürdigt werden. Dabei werden Schulen berücksichtigt, die sich um die Verbreitung und Umsetzung des europäischen Gedankens in besonderem Maße verdient gemacht haben. Jährlich wird eine Schule in jedem Regierungsbezirk ausgezeichnet.

Europaministerin Merk würdigte in diesem Zusammenhang nicht nur die vielfältigen Aktivitäten der Schule mit Partnern in der EU sondern auch das große Engagement mit Schulen in Staaten außerhalb der Europäischen Union. So beteiligte sich die Schule im letzten Jahr an einer Bildungspartnerschaft mit Russland. Des Weiteren besteht seit kurzem eine Kooperation mit einer Berufsschule im jordanischen Irbid im Bereich der Wasserversorgung. Dieses Projekt wird auch von der Staatsregierung gefördert und gilt als Leuchtturmprojekt für ganz Bayern, weil es neue Wege geht, um geflüchteten Menschen eine Perspektive für ein Leben in oder nahe ihrer Heimat zu geben.

Schulleiter Göppel erklärte, dass die Schule weiterhin daran arbeiten werde, die bestehenden Schulpartnerschaften auszubauen und die Zusammenarbeit mit europäischen sowie außereuropäischen Institutionen und Partnern weiter zu intensivieren.

**Wir gratulieren der Staatlichen Berufsschule Lauingen zu ihrer Auszeichnung!**

*Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor*

## Schutzbengel-Award geht an die Initiative Neu-Ulm

### Projekt ANSCHUB fördert Integration junger Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt

Anschub ist ein gemeinsames Projekt von Schulen, Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft, Landratsamt und staatlichem Schulamt. Die asylsuchenden, minderjährigen Jugendlichen besuchen an drei Tagen die Mittelschule und absolvieren jede Woche zusätzlich an zwei Tagen ein Praktikum in einem Betrieb. Sie erhalten jede Woche bis zu 20 Stunden Unterricht – vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik. Nach sechs Wochen können sie den Betrieb wechseln, um andere Berufe kennenzulernen.

Die Auszeichnung im Jubiläumsjahr geht an das Projekt Anschub der Kompetenzakademie Neu-Ulm e.V..



Schirmherr Heikko Deutschmann überreichte die mit 10.000 Euro dotierte Auszeichnung an Oliver Stipar von der Industrie- und Handelskammer Schwaben, Ulrike Ufken, Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Günzburg/Neu-Ulm, Carolin Birk vom Jugendamt Neu-Ulm und Dr. Ansgar Batzner von der Kompetenzakademie Neu-Ulm e.V. und dem staatlichen Schulamt.

<http://www.rummelsberger-diakonie.de/bildergalerien/bildergalerie-schutzbengel-award-2016/>

Die Preisverleihung war gleichzeitig die Jubiläumsfeier zum zehnjährigen Bestehen der Aktion Schutzbengel. Deren Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen.

Dr. Günter Breitenbach, Vorstandsvorsitzender der Rummelsberger Diakonie, erinnerte an den „konkreten sozialpolitischen Grund“, aus dem man vor zehn Jahren die Aktion Schutzbengel ins Leben gerufen hat. Damals sei überall nur von den angeblich überbordenden Kosten für die Jugendhilfe die Rede gewesen. Dem habe man ein Zeichen entgegensetzen wollen.

**Wir gratulieren den Vertreterinnen und Vertretern aus Neu-Ulm zu ihrer Auszeichnung!**

*Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor*

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

## 4. Schwäbischer Schultheatertag

### 4. Schwäbischer Schultheatertag der Regierung von Schwaben in Zusammenarbeit mit PAKS (Päd. Arbeitskreis Schultheater)

für Grund-, Förder-, und Mittelschulen am 13.7.2017  
von 9.00 bis 16.00 Uhr im Kulturhaus Abraxas / Augsburg



Ziel des Schultheatertages ist es, Theatergruppen und Spielleiter/innen der o.g. Schularten ein Forum zu eröffnen, verschiedenartige Produktionen vorzustellen und anzuschauen, sowie einen Erfahrungsaustausch in ihrer Theaterarbeit zu ermöglichen. Der Theatertag ist zudem als Fortbildungsveranstaltung für theaterinteressierte Lehrkräfte ohne eigene Theatergruppe gedacht. (Foto: Christof Heinz)

Alle Formen des figuralen, personalen und technisch-medialen Theaters können zur Aufführung kommen. Damit möglichst viele Stücke gezeigt werden können, sollten die Produktionen eine Spieldauer von 45 min nicht überschreiten.

Unter [www.paks-bayern.weebly.com](http://www.paks-bayern.weebly.com) auf der Homepage von PAKS (Päd. Arbeitskreis Schultheater) sind die entsprechenden Bewerbungsunterlagen für interessierte Spielgruppen online zur Verfügung gestellt.

### **Bewerbungsschluss für Spielgruppen ist 24. März 2017**

Bewerbungen digital oder postalisch an:

**Sylvia Werner (PAKS Schwaben), [mail@werner7.de](mailto:mail@werner7.de)**

**Sylvia Werner, Mittelschule Stätzling, Schlossberg 6a, 86316 Friedberg**

Die Stücke, die am Schultheatertag zur Aufführung kommen, werden vom Päd. Arbeitskreis Schultheater (PAKS) ausgewählt. Alle Bewerber werden digital über die Teilnahme/Nichtteilnahme informiert.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Stellenausschreibung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung

#### Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

#### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 31. Oktober 2016, Az. IV.9-BP4113-3.124 744

Zum 20. Februar 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in den Organisationseinheiten

#### 3.7 Personalführung sowie 5.3 Informationstechnische Qualifizierung und Beratung

– befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung; eine spätere Versetzung mit einer Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit voraussichtlich bis zur Besoldungsgruppe A15, ist möglich.

Im Einzelnen nimmt der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin schulartübergreifend folgende Aufgaben wahr:

- Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigene Lehrtätigkeit) und Evaluation von Lehrgängen
  - in der Qualifizierung schulischer Führungskräfte schwerpunktmäßig zum Bereich „Digitalisierung“
  - für Systembetreuerinnen und Systembetreuer im Rahmen der SCHULNETZ-Qualifizierungsmaßnahme
  - für IT-Lehrkräfte
  - für die Qualifizierung von Multiplikatoren für die SCHULNETZ-Qualifizierungsmaßnahme (SCHULNETZ-Trainer)
- jeweils unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie der Inhalte des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Fachliche Initiierung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen schwerpunktmäßig zum Themenbereich „Führung/Schulleitung und Digitalisierung“ in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Mitarbeit an der Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Mitwirkung an der Beratung von Schulen bei Fragen zur IT-Ausstattung



Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Stelleninhabers / der zukünftigen Stelleninhaberin gehören unter anderem:

- Betreuung regional wirkender IT-Multiplikatoren (SCHULNETZ-Trainer)
- Koordinierung und organisatorische Betreuung der schulartübergreifenden regionalen SCHULNETZ-Lehrgänge

#### Anforderungsprofil

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien, Realschulen oder beruflichen Schulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit und erster schulischer Führungserfahrung (z. B. als Fachbetreuer/in), die eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation aufweisen.

Bewerber mit Fakultas bzw. Lehrbefähigung im Fach Informatik werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Die Bewerber sollen vertiefte Kenntnisse in Informationstechnologie, insbesondere im Bereich der Konzeption, Administration und Betreuung von Schulnetzen (bspw. als Systembetreuer) aufweisen.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich der Qualifizierung von Systembetreuern (SCHULNETZ) oder IT-Lehrkräften, sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabenfeld gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den zuständigen fachlichen Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung und den dezentralen Trägern der Lehrerfortbildung

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 Bay-GIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel. 0 89/21 86-21 38) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 124 744 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an das

**Bayerische Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München**

## Grundschulen und Mittelschulen

### Rektorinnen/Rektoren an Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis <b>Günzburg</b>	Grundschule Dürrlauingen [Sch-Nr. 8709]	72	4	R/Rin	A 13+AZ <sup>1)</sup>
im Landkreis <b>Neu-Ulm</b>	Erich-Kästner-Grundschule Neu-Ulm-Ludwigsfeld [Sch-Nr. 8755]	396	20	R/Rin	A 14+AZ
<i>Hinweise: Die Erich-Kästner-GS Neu-Ulm-Ludwigsfeld ist Profilschule Inklusion. Sie verfügt über 8 Ganztagsklassen. Die Schule hat einen hohen Anteil mit Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Erfahrungen in diesem Bereich und in den Bereichen Inklusion und Ganztags sind erwünscht.</i>					
im Landkreis <b>Neu-Ulm</b>	Emil-Schmid-Mittelschule Neu-Ulm-Süd [Sch-Nr. 8780]	307	17	R/Rin	A 14
<i>Hinweise: Die Emil-Schmid-MS Neu-Ulm-Süd verfügt über 17 Klassen, davon 7 Regelklassen, 5 M-Klassen und 5 Ganztagesklassen. Die Schule hat einen hohen Anteil mit Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Erfahrungen in diesem Bereich und im Bereich Ganztags sind erwünscht.</i>					
im Landkreis <b>Neu-Ulm</b>	Anton-Miller-Grundschule Nersingen-Straß [Sch-Nr. 8414] Anton-Miller-Mittelschule Nersingen-Straß [Sch-Nr. 8771]	183	11	R/Rin	A 13+AZ <sup>1)</sup>
<i>Hinweise: Die Schule hat einen hohen Anteil mit Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Die Schülerzahlen sinken in den nächsten Jahren voraussichtlich unter 181 Schüler und Schülerinnen. Deshalb wird die Stelle in der Besoldungsstufe A13+AZ klein ausgeschrieben.</i>					
im Landkreis <b>Neu-Ulm</b>	Grundschule Ay a.d.Iller [Sch-Nr. 8769]	154	8	R/Rin	A 13+AZ <sup>1)</sup>
<i>Hinweise: Die GS Ay a.d.Iller hat einen hohen Anteil mit Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Erfahrungen in diesem Bereich und Aufgeschlossenheit für den Bereich offener Ganztags, der seit diesem Schuljahr an der Schule implementiert ist, sind erwünscht.</i>					

<sup>1)</sup> Amtszulage 194,50 €

### Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	Fr, <b>25.11.2016</b>
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Fr, <b>02.12.2016</b>
Regierung von Schwaben:	Fr, <b>09.12.2016</b>

### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsträger/inne/n wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUJKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.  
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

*Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor*

## Fachberatungen

### **Beförderungssamt Beratungsrektor als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater – MIB beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren**

#### **2. Ausschreibung**

Das **neue Funktionsamt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater - MIB im Bereich der Grund- und Mittelschulen** ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht.

Die Konzentration der Aufgaben wird stärker als bisher schulamtsübergreifend gestaltet sein, ohne die Einzelschule aus dem Blick zu verlieren. Die in der KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867, festgelegte Mitwirkung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte an der Umsetzung von landesweiten, durch staatliche Stellen genehmigte oder initiierte medienpädagogisch-informationstechnische Maßnahmen wird zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen.

Dies betrifft insbesondere Fortbildungsmaßnahmen zu allen Angeboten von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ sowie die Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Medienkonzepten. Bei der Umsetzung der Zukunftsstrategie der Bayerischen Staatsregierung „Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur“ sind die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte als bayernweites Multiplikatorennetzwerk für den schulischen Bereich von zentraler Bedeutung.

Die Stelle steht zum 1. November 2016 in ihrer neuen Wertigkeit zur Verfügung. Hierzu ergehen folgende Hinweise:

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Vorbildung gemäß KMBek „Medienpädagogische-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867
- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:  
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Fr, **25.11.2016**  
Fr, **02.12.2016**  
Fr, **09.12.2016**

*Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor*

**Beförderungsamt Beratungsrektor als Medienpädagogisch und  
informationstechnischer Berater – MIB  
beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg**

**2. Ausschreibung**

Das **neue Funktionsamt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater - MIB im Bereich der Grund- und Mittelschulen** ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht.

Die Konzentration der Aufgaben wird stärker als bisher schulamtsübergreifend gestaltet sein, ohne die Einzelschule aus dem Blick zu verlieren. Die in der KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867, festgelegte Mitwirkung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte an der Umsetzung von landesweiten, durch staatliche Stellen genehmigte oder initiierte medienpädagogisch-informationstechnische Maßnahmen wird zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen.

Dies betrifft insbesondere Fortbildungsmaßnahmen zu allen Angeboten von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ sowie die Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Medienkonzepten. Bei der Umsetzung der Zukunftsstrategie der Bayerischen Staatsregierung „Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur“ sind die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte als bayernweites Multiplikatorennetzwerk für den schulischen Bereich von zentraler Bedeutung.

Die Stelle steht zum 1. November 2016 in ihrer neuen Wertigkeit zur Verfügung. Hierzu ergehen folgende Hinweise:

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Vorbildung gemäß KMBek „Medienpädagogische-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867
- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:  
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Fr, **25.11.2016**  
Fr, **02.12.2016**  
Fr, **09.12.2016**

*Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor*

**Beförderungsamt Beratungsrektor als Medienpädagogisch und  
informationstechnischer Berater – MIB  
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg-Land  
und im Landkreis Dillingen a.d. Donau**

**2. Ausschreibung**

Das **neue Funktionsamt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater - MIB im Bereich der Grund- und Mittelschulen** ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht.

Die Konzentration der Aufgaben wird stärker als bisher schulamtsübergreifend gestaltet sein, ohne die Einzelschule aus dem Blick zu verlieren. Die in der KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867, festgelegte Mitwirkung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte an der Umsetzung von landesweiten, durch staatliche Stellen genehmigte oder initiierte medienpädagogisch-informationstechnische Maßnahmen wird zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen.

Dies betrifft insbesondere Fortbildungsmaßnahmen zu allen Angeboten von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ sowie die Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Medienkonzepten. Bei der Umsetzung der Zukunftsstrategie der Bayerischen Staatsregierung „Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur“ sind die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte als bayernweites Multiplikatorennetzwerk für den schulischen Bereich von zentraler Bedeutung.

Die Stelle steht zum 1. November 2016 in ihrer neuen Wertigkeit zur Verfügung. Hierzu ergehen folgende Hinweise:

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Vorbildung gemäß KMBek „Medienpädagogische-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867
- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:  
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Fr, **25.11.2016**  
Fr, **02.12.2016**  
Fr, **09.12.2016**

*Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor*



**Beförderungsamt Beratungsrektor als Medienpädagogisch und  
informationstechnischer Berater – MIB  
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg  
und im Landkreis Donau-Ries**

**2. Ausschreibung**

Das **neue Funktionsamt der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als Medienpädagogisch und informationstechnischer Berater - MIB im Bereich der Grund- und Mittelschulen** ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13 + AZ ausgebracht.

Die Konzentration der Aufgaben wird stärker als bisher schulamtsübergreifend gestaltet sein, ohne die Einzelschule aus dem Blick zu verlieren. Die in der KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867, festgelegte Mitwirkung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte an der Umsetzung von landesweiten, durch staatliche Stellen genehmigte oder initiierte medienpädagogisch-informationstechnische Maßnahmen wird zukünftig noch stärker an Bedeutung gewinnen.

Dies betrifft insbesondere Fortbildungsmaßnahmen zu allen Angeboten von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ sowie die Unterstützung von Schulen bei der Erstellung von Medienkonzepten. Bei der Umsetzung der Zukunftsstrategie der Bayerischen Staatsregierung „Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur“ sind die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte als bayernweites Multiplikatorennetzwerk für den schulischen Bereich von zentraler Bedeutung.

Die Stelle steht zum 1. November 2016 in ihrer neuen Wertigkeit zur Verfügung. Hierzu ergehen folgende Hinweise:

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Vorbildung gemäß KMBek „Medienpädagogische-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26.06.2007, Az. III.4-5 S 1356-5.41 867
- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:  
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Fr, **25.11.2016**  
Fr, **02.12.2016**  
Fr, **09.12.2016**

*Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor*

## Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

## VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

### Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens zum 1. August 2017

„Staatliche Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis können zum 1. August 2017 die Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes beantragen.

Das Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern dient in erster Linie der Familienzusammenführung, die Versetzung kann aber auch aus anderen Gründen angestrebt werden. Die Bundesländer übernehmen dabei nur so viele Lehrkräfte, wie Planstellen durch Versetzungen in andere Bundesländer frei werden („Tauschpartner“-Prinzip). Beurlaubte Lehrkräfte müssen den Dienst im Falle der Versetzung sofort antreten.

Der Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens kann ausschließlich über die Online-Anwendung auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ([www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html)) generiert werden. Anträge, die nicht über das Online-Portal erzeugt worden sind, können nicht ins Verfahren einbezogen werden, weil jeder Tauschantrag eine individuelle Antragsnummer erhält und elektronisch an das angestrebte Zielland weitergeleitet wird.

Der ausgedruckte und unterschriebene Antrag muss **bis spätestens 1. Februar 2017** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben eingegangen sein, um am Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern teilnehmen zu können.“

*Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor*

**NICHTAMTLICHER TEIL****Schwäbische Schulschachmeisterschaften****SCHWÄBISCHE SCHACHJUGEND**

im Bezirksverband Schwaben und BLSV  
Schulschachreferent Rudolf Martin  
Allgäu-Gymnasium, Eberhard-Schobacher-Weg 1, 87435 Kempten  
Tel 0831/17747, E-Mail Rudolf-Martin@t-online.de

<u>Termin:</u>	Samstag, den 26. November 2016
<u>Ort:</u>	Bodensee-Gymnasium Lindau Reutinerstr. 14, 88131 Lindau (B), Tel. 08382/93600
<u>Beginn:</u>	10.00 Uhr
<u>Ende:</u>	gegen 17.00 Uhr
<u>Teilnahme- berechtigung:</u>	Beliebig viele Mannschaften in den Wertungsklassen WK I: Jahrgang 1997 oder jünger WK II: Jahrgang 2000 oder jünger WK III: Jahrgang 2002 oder jünger WK IV: Jahrgang 2004 oder jünger WK M: Mädchen Jahrgang 1997 oder jünger Grundschulen: Jahrgangsstufen 1 mit 4

Die SchülerInnen einer Mannschaft müssen derselben Schule angehören. (Bitte Bescheinigung der Schule oder Schülerschein mitbringen!)

Qualifikation:	Die Sieger von WK II bis WK Grundschulen qualifizieren sich für die bayerische Endrunde am 25.03.2017 in Bayreuth. Die WK I wird dort offen ausgetragen.
Aufstellung:	Eine Mannschaft besteht aus 4 SchülerInnen und beliebig vielen Ersatzleuten. Es wird in einer festen Reihenfolge gespielt.
Bedenkzeit:	20 Minuten pro Spieler pro Partie
Turnierform:	6 oder 7 Runden Schweizer System. Es wird gemäß der Turnierordnung der Schwäbischen Schachjugend gespielt.

Die ersten drei Mannschaften jeder WK bekommen einen Pokal. Jede Mannschaft bekommt eine Urkunde. Die SpielerInnen der ersten drei Mannschaften in jeder WK und alle Grundschüler bekommen einen Preis.

Spielmaterial wird von der Schwäbischen Schachschule und dem Schachklub Lindau gestellt.

Anmeldung: Bis zum 25.11.2016 an Rudolph Martin